

Bedeutsame Probleme bei den Kommunalwahlen am 7. Mai

7. Juli 1989

Hinweise über ausgewählte bedeutsame Probleme im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 [Bericht K 3/103]

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 5369, Bl. 2–18.

Serie

Ablage K 3 (Kunst, Kultur u. a. Bereiche).

Verteiler

Kein Nachweis für externe Verteilung – MfS: Mittig, Neiber, Schwanitz, Leiter HA XX, Leiter HA IX, Leiter ZAIG, ZAIG/1/6.

Bemerkungen

Dokument auch in: Mitter, Armin; Wolle, Stefan (Hg.): »Ich liebe euch doch alle!«. Befehle und Lageberichte des MfS Januar–November 1989. Berlin 1990, S. 97–105.

In Fortsetzung langfristig vorbereiteter und teilweise realisierter politischer Störaktionen gegen die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 unternehmen seit der offiziellen Bekanntgabe der Wahlergebnisse personelle Zusammenschlüsse, Gruppierungen und Gruppen, insbesondere in der Hauptstadt der DDR, Berlin, sowie in den Städten und Bezirken Leipzig, Dresden, Cottbus, Karl-Marx-Stadt und Potsdam, provokatorische Handlungen zur Diskreditierung der Ergebnisse der Kommunalwahlen.¹ Auf der Grundlage von am Wahltag im Ergebnis durchgeführter sogenannter flächendeckender »Kontrollen« bzw. der »Überwachung« der Wahlhandlung und der Stimmenauszählung in einer erheblichen Anzahl von Wahllokalen getroffenen »Feststellungen« versuchen insbesondere innere Feinde »nachzuweisen«, dass in der gesamten DDR Wahlmanipulationen vorgenommen, zumindest aber in ausgewählten Wahlbezirken die Wahlergebnisse gefälscht wurden.

Vorliegende streng interne Hinweise lassen dabei ein stabsmäßig organisiertes und koordiniertes Vorgehen feindlicher, oppositioneller Kräfte, besonders aus der Hauptstadt der DDR, Berlin, und ein abgestimmtes Zusammenwirken mit den in Westberlin agierenden Feinden der DDR, *Jahn*² und *Hirsch*,³ sowie mit in der DDR akkreditierten westlichen Korrespondenten erkennen.

Ziel dieser Aktivitäten ist, den demokratischen Charakter unserer Wahlen unter breiten Teilen der Bevölkerung der DDR und im Ausland infrage zu stellen und damit die DDR international – auch mit Blick auf aktuelle innenpolitische Entwicklungen in anderen sozialistischen Staaten – zu diskreditieren. Das anlassbezogene abgestimmte Wirksamwerden innerer und äußerer Feinde macht sichtbar, dass unsere Partei permanent unter Druck gesetzt werden soll, ihren innenpolitischen Kurs in Richtung Liberalisierung, Demokratie und politischer Pluralismus westlicher Prägung zu verändern und das politische System des Sozialismus für ein legales Wirksamwerden feindlicher, oppositioneller Kräfte zu öffnen. Innere und äußere Feinde zielen auf die langfristige Schaffung von Spielraum für unkontrollierte gesellschaftspolitische Bewegungen und damit auf eine Destabilisierung der politischen Machtverhältnisse in der DDR.

Um angeblich festgestellte Verstöße gegen die Wahlordnung der DDR⁴ und Manipulationen der Wahlergebnisse öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen und Forderungen nach Einsichtnahme in Wahlunterlagen, nach Überprüfung und Annullierung der Wahlergebnisse, nach Bestrafung für den »Wahlbetrug« Schuldiger bis hin zu Forderungen nach Ausschreibung von Neuwahlen gemäß § 43 des Wahlgesetzes zu stellen,⁵ wurden feindliche, oppositionelle und andere negative Kräfte sowie weitere Personen u. a. wirksam durch

- die Verbreitung einer sogenannten öffentlichen Stellungnahme zu den Kommunalwahlen 1989, initiiert durch solche hinlänglich bekannter Inspiratoren/Organisatoren politischer Untergrundtätigkeit und reaktionäre kirchliche Amtsträger aus der Hauptstadt der DDR, Berlin, wie Werner Fischer,⁶ Mario Schatta,⁷ Ulrike Poppe⁸ und Frank-Herbert Mißlitz⁹ sowie die Pfarrer Simon¹⁰ (Zionskirchengemeinde) und Schneid (Elisabethkirchengemeinde), unterzeichnet von 18 sogenannten kirchlichen Basisgruppen überwiegend aus der Hauptstadt der DDR,¹² Berl sowie eines von demselben Personenkreis verfassten »Einspruchs gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen 1989 in Berlin«,¹³ gerichtet an den Nationalrat der Nationalen Front der DDR;
- die Verbreitung von durch Mitglieder sogenannter kirchlicher Basisgruppen verfassten »Kontrollberichten« über angebliche Wahlmanipulationen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, (Titel: »Ergebnisse der Kommunalwahlen 1989 nach der Auszählung durch unabhängige Beobachter«)¹⁴ und in Potsdam (Titel: »Wahlbeobachtung in Potsdam«)¹⁵ an Gleichgesinnte und weitere politisch negative Personen in der DDR;
- die Erstattung von bisher acht Anzeigen beim Generalstaatsanwalt der Hauptstadt der DDR durch Eppelmann¹⁶ (1) sowie durch Mitglieder Sympathisanten der »Initiative Frieden und Menschenrechte«¹⁷ (7, darunter Martin Böttger¹⁸) wegen Verdacht der Wahlfälschung gemäß § 211 StGB;¹⁹
- die Anfertigung von drei Eingaben mit Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl wegen angeblicher Differenzen bei der Stimmenaushölung an den Vorsitzenden der Wahlkommission der DDR, den Staatsrat der DDR sowie den Nationalrat der Nationalen Front der DDR durch Personenkreise um Eppelmann sowie der »Umweltbibliothek«,²⁰ der »Initiative Frieden und Menschenrechte«, des »Friedenskreises Weißensee«²¹ (Sozialdiakon Mario Schatta u. a.) und weiterer personeller Zusammenschlüsse;
- das Versenden von inhaltlich gleichartigen Eingaben, anderen Schreiben und Erklärungen an Vorsitzende von Kreiswahlbüros, Kreisvorständen der Nationalen Front, Oberbürgermeister und Bürgermeister, u. a. in den Bezirken Potsdam, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Rostock und Cottbus sowie Vorsprachen und telefonische Anfragen bei leitenden Staatsfunktionären in Bezirken und Kreisen, u. a. in der Hauptstadt und den Bezirken Leipzig, Dresden, Potsdam und Gera, durch unterschiedlichste feindlich-negative Personenkreise, darunter reaktionäre kirchliche Amtsträger und andere kirchliche Kräfte sowie einzelne Antragsteller auf ständige Ausreise²² (an der Feststellung der konkreten Anzahl wird noch gearbeitet);
- das Versenden von Briefen/Eingaben an zentrale staatliche Organe und gesellschaftliche Organisationen (Staatsrat, Nationalrat der Nationalen Front und Wahlkommission der DDR) – 84 derartige Schreiben wurden bekannt –, verfasst von Bürgern aus unterschiedlichsten Bereichen der DDR, in denen überwiegend persönliche Feststellungen zu angeblichen Verstößen gegen das Wahlgesetz dargelegt, aber auch vereinzelt Einsprüche gegen Wahlergebnisse und Forderungen nach Neuwahlen erhoben werden (23) und individuelle Anfragen zur Klärung/Überprüfung von Feststellungen über angebliche Unkorrektheiten der Wählerlisten, zur Aufstellung der Wahlkabinen, zur Abfassung von Wahlprotokollen usw. erfolgten.

Unter den Verfassern der Briefe/Eingaben befinden sich auch einzelne Mitglieder der SED bzw. Wahlhelfer, die sich wegen angeblicher Verstöße gegen das Wahlgesetz beschwerten. Ein Teil der Briefe/Eingaben wurde durch andere Personen unterzeichnet (ca. 300 Personen insgesamt).

Aus der Analyse der genannten, gegen die Ergebnisse der Kommunalwahlen gerichteten Aktivitäten wird u. a. besonders das enge, abgestimmte Zusammenwirken von Kräften personeller Zusammenschlüsse mit reaktionären und weiteren kirchlichen Amtsträgern und Mitarbeitern deutlich. Während die evangelischen Kirchen in der DDR in Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen feindlich-negative Gruppierungen und Kräfte bei ihnen gegen die Wahlen gerichteten Aktivitäten dadurch ermunterten, dass sie sie gewähren ließen und nicht bereit waren, Maßnahmen zur Verhinderung des politischen Missbrauchs der Kirche durchzusetzen, treten nunmehr deren Amtsträger und kirchliche Mitarbeiter selbst für die Ziele sogenannter kirchlicher Basisgruppen ein und sprechen in diesem Sinne bei staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen vor.

Hier einzuordnen ist ein Schreiben des Bischofs Dr. Demke/Magdeburg,²³ gerichtet an den Vorsitzenden der Wahlkommission der DDR, vom 11. Mai 1989, in dem er in Auswertung »persönlicher Erfahrungen« in Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen »Vorschläge« zur Auswahl der Kandidaten, zur Wahlhandlung und zur politisch-ideologischen Nutzung der Wahlergebnisse unterbreitet.²⁴ Analog sandte Bischof Forck/Berlin²⁵ ein Schreiben an den Staatssekretär für Kirchenfragen, Genossen Löffler,²⁶ vom 17. Mai 1989, worin er im Auftrag der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg erklärt, dass Gemeindeglieder und Pfarrer darauf aufmerksam gemacht hätten, dass zwischen ihren Beobachtungen und dem offiziellen Wahlergebnis »auffällige Differenzen ... festgestellt« worden seien. Forck, der den Gemeinden »geraten« habe, »von unzulässigen Verallgemeinerungen abzusehen und ein den betreffenden Räten der Bezirke bzw. dem Magistrat der Hauptstadt Berlin ... Erläuterungen zu den unerklärlichen Additionsdifferenzen einzuholen«, fordert »eindeutige Auskünfte« des Staates.

Besonders hervorzuheben ist ein Schreiben des Vorsitzenden der KKL, Landesbischof Dr. Leich,²⁷ vom 17. Mai 1989, das ebenfalls an Genosse Löffler gerichtet wurde.²⁸ Darin bezieht er sich ausdrücklich auf den Brief von Forck und erklärt »namens des Bischofskonvents«, dass »alle Mitglieder ähnliche Erfahrungen gemacht hätten«. Dem Staat wird angedroht: »Der Vorstand der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen wird sich mit dieser Frage beschäftigen müssen.« Von Leich wird die »Erwartung« nach »eindeutigen Auskünften« zu den »dargelegten Fragen« zum Ausdruck gebracht.

Intern wurde bekannt, dass *Leich* während der Sitzung des Landeskirchenrates der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen am 22. Mai 1989 zum Ausdruck gebracht hat, sein Eindruck, dass bei den Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 Wahlfälschungen vorgenommen wurden, habe sich durch Feststellungen der anderen Bischöfe bestätigt. Die Bischöfe seien sich einig, bei künftigen Gesprächen mit Vertretern des Staatsapparates diese Tatsachen anzusprechen. Der Vorstand der KKL beabsichtige sich in diesem Zusammenhang an die Regierung der DDR zu wenden, da die »Fälschung der Wahlergebnisse ein Vertrauensbruch« sei. Gleichzeitig wolle man in Vorbereitung der nächsten Wahlen fordern, dass eine konkrete Veröffentlichung zum Umgang mit den Wahlscheinen erfolgt, um genau zu wissen, wann Gültigkeit und wann Ungültigkeit besteht.²⁹

Entsprechend dieser Orientierung verabschiedete die KKL auf ihrer 124. Tagung (2.–3.6.1989) eine »Meinungsbildung zu Anfragen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl«. Darin wird die Staatsführung »dringend« gebeten, eine »konkrete und schnelle Beantwortung der im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen eingereichten Eingaben und Anträge zu veranlassen«. Außerdem wird »eine Weiterentwicklung des Wahlverfahrens« gefordert.³⁰

In diesem Zusammenhang ist wesentlich festzustellen, dass sich feindliche, oppositionelle Kräfte in weiterer Auswertung der Ergebnisse der Kommunalwahlen bereits jetzt langfristig auf ein feindlich-negatives Wirksamwerden in Vorbereitung und Durchführung der Volkswahlen 1991 einstellen. Im Rahmen verschiedener kirchlicher Veranstaltungen, in denen zum Teil offen von »Wahlbetrug« gesprochen wurde, und Zusammenkünfte feindlich-negativer Gruppierungen und Kräfte erfolgten erste dementsprechende Orientierungen. So orientierten sogenannte Friedens- und Ökogruppen in Greifswald auf weitere »Auswertungsveranstaltungen« zu den Kommunalwahlen, um Schlussfolgerungen für die nächsten Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen zu ziehen. Die Anwesenden bei einer Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft »Offene Kirche« in der Evangelisch-Lutherischen St.-Pauli-Kreuzkirchengemeinde in Karl-Marx-Stadt am 9. Mai 1989 vertraten den Standpunkt, dass die in zwei Jahren stattfindenden Volkswahlen durch die Kirche in allen Sonderwahllokalen und Wahllokalen so »unter Kontrolle gestellt werden müssten, damit endlich wahre Zahlenangaben zum Wahlergebnis veröffentlicht würden«.

Während einer durch bekannte Inspiratoren/Organisatoren politischer Untergrundtätigkeit am 19. Mai 1989 in weiterer Auswertung der Kommunalwahlen durchgeführten Veranstaltung im Evangelischen Gemeindezentrum »Heinrich Gruber« in Berlin-Hohenschönhausen wurde dem Vorschlag zugestimmt, die in Vorbereitung der Kommunalwahlen gebildete »AG Koordinierung Wahlen« fortbestehen zu lassen, um langfristig gegen die Volkskammerwahlen im Jahre 1991 gerichtete Handlungen vorzubereiten. Bezogen auf diese Veranstaltung ist des Weiteren bedeutsam, dass die Anwesenden befürworteten, weitere Eingaben an staatliche Organe und eine zusammenfassende Dokumentation durch die »Koordinierungsgruppe Wahlen« zu erarbeiten. Ein derartiges nicht genehmigtes Druckerzeugnis »Wahlfall 89 – Eine Dokumentation« wurde erstmalig auf einer Veranstaltung am 8. Juni 1989 in der Gethsemanekirche verbreitet. Diese 30-seitige »Dokumentation« fasst bekannte »Erklärungen«, »offene Briefe«, Eingaben feindlicher, oppositioneller u. a. negativer Kräfte in Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahlen zusammen.³¹

Hier einzuordnen sind auch intern bekannt gewordene Äußerungen des Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, *Manfred Becker*,³² wonach sich seiner Meinung nach in den nächsten Wahlen zum Wahlmodus Änderungen ergeben müssten. So wäre auch während der letzten ökumenischen Versammlung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, an der er teilgenommen habe, schon sehr vorsichtig eine Forderung nach Änderung des Wahlmodus formuliert worden.

Wie weit die Provokationen feindlich-negativer Kräfte zur Diskreditierung der Ergebnisse der Kommunalwahlen reichen, zeigt folgendes Beispiel:

Streng intern war im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Konstituierung der Stadtbezirksversammlung Leipzig-Mitte am 31. Mai 1989 bekannt geworden, dass Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft »Dialog« des Clubs der Intelligenz des Kulturbundes in Leipzig, von denen mehrere Verbindungen zu Führungskräften des politischen Untergrundes in Leipzig unterhalten, beabsichtigten, diese konstituierende Sitzung zum Vorbringen eines öffentlichen Protestes gegen das veröffentlichte Wahlergebnis zu nutzen.³³ (Dieses Vorhaben konnte durch den Einsatz gesellschaftlicher Kräfte unterbunden werden.) Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft hatten bereits am Wahltag an Stimmenaushaltungen in Wahllokalen von Leipzig-Mitte teilgenommen und am 23. Mai 1989 einen »Antrag auf Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl im Stadtbezirk Mitte der Stadt Leipzig und auf Überprüfung des Wahlergebnisses« an den Stadtbezirksausschuss der Nationalen Front übergeben. Am 29. Mai 1989 hatte ein Mitglied der Arbeitsgruppe (SED-Mitglied) der Stadtbezirksleitung Mitte der SED eine »Mitteilung – Betr.: Gültigkeit der Wahl im SB Mitte« übergeben, und am 30. Mai waren von Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe vier neugewählte Abgeordnete aufgesucht, diesen der »Antrag« übergeben und sie aufgefordert worden, auf eine Verschiebung der Konstituierung hinzuwirken.

Beachtenswert sind auch weitere unterschiedlichste Verhaltensweisen Wahlberechtigter in den Wahllokalen am 7. Mai 1989. Erkenntnissen aus der Hauptstadt und der Mehrzahl der Bezirke zufolge ist im Verhältnis zu den Kommunalwahlen 1984 und den Volkswahlen 1986 festzustellen

- eine verstärkte Nutzung der Sonderwahllokale³⁴ für die Durchführung der Wahlhandlung,
- eine Zunahme der Zahl von Personen, die zur Durchführung der Wahlhandlung die Wahlkabinen aufsuchten,³⁵ darunter ein erheblicher Anteil von Personen bis 25 Jahre sowie religiös gebundene Kräfte,
- eine Zunahme der Zahl von Personen, die ungültige Stimmzettel abgaben bzw. gegen die Kandidaten der Nationalen Front³⁶ stimmten ur mehrfach Wahlscheine mit zusätzlichen Texten versahen (z. B. *Cottbus* – mit Bezügen zur gegenwärtigen innenpolitischen Entwicklung in c UdSSR sowie Forderungen nach »freien Wahlen« und »mehr Demokratie«; *Hauptstadt der DDR, Berlin*, Humboldt-Universität – mit Forderungen nach »politischer Erneuerung«, »Änderung der Verfassung«, »freie Wahlen«, »Reisefreiheit«, Abschaffung des »Bürokratismus und der »Macht ... des SED-Politbüros«).

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Wahlergebnis an der Kunsthochschule Berlin. Von den 212 in die Wählerliste d Hochschule eingetragenen Studenten sprachen sich 105 gegen und nur 102 für den Wahlvorschlag der Nationalen Front aus. 1986 hatte es der Kunsthochschule lediglich einen Nichtwähler gegeben.

Bedeutsam ist auch das Wahlverhalten an der Humboldt-Universität Berlin. Von den insgesamt 7 013 Wahlberechtigten haben 6 948 gewählt (99,1 %). 65 Personen (0,9 %) nahmen nicht an der Wahl teil (u. a. 20 ausländische Bürger sowie zehn Studenten der Sektion Theologie). Gegen den Wahlvorschlag der Nationalen Front sprachen sich 377 Wähler (5,4 %) aus.

Eine relativ hohe Anzahl Gegenstimmen gab es in den Wahlbezirken der Humboldt-Universität

- Nr. 148 (darunter Theologie) – 670 Beteiligte/78 Gegenstimmen sowie
- Nr. 170 (darunter Kunst- und Kulturwissenschaften) – 947 Beteiligte/71 Gegenstimmen.

1986 waren an der Humboldt-Universität unter den 11 449 Wahlberechtigten 25 Nichtwähler und 26 Gegenstimmen zu verzeichnen. Feindliche, oppositionelle Kräfte, die im Verhältnis zu vorangegangenen analogen Anlässen in größerer Anzahl an den Wahlen teilnahmen, und ein erheblicher Anteil von Antragstellern auf ständige Ausreise, die im Zusammenhang mit der Wahlhandlung als solche erkannt wurden, suchten die Wahlkabinen auf und nahmen Streichungen einzelner bzw. aller Kandidaten vor.

Beachtenswert ist auch das Verhalten einzelner kirchlicher Amtsträger und Mitglieder kirchenleitender Gremien. So wählte das Mitglied der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, OKR *Große/Saalfeld*,³⁷ am 6. Mai 1989 in einem Sonderwahllokal und fügte seinem Wahlschein einen als »Wählerauftrag« formulierten Anhang bei. In dem vom 5. Mai 1989 datierten Schreiben formuliert er an die ihm »ohne Alternative zugewiesenen Kandidaten« Verpflichtungen, »aktiven Widerstand« zu leisten gegen die »Fortsetzung der verbrecherischen Abholzung unserer Wälder«, »die immer fortgesetzte Verschlechterung der Luft durch Abgase und Schadstoffe«, »die Zerstörung des Bodens« und »die Verseuchung der Gewässer«.

In mehreren Gemeinden des Bezirkes Schwerin nahmen einzelne Pastoren in den Wahlkabinen mit Bleistift kaum sichtbare Streichungen der Kandidaten vor, was bei der Stimmenauszählung übersehen wurde.

Bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse, wonach es keine Gegenstimmen gegeben hatte, protestierten sie und erreichten dadurch eine Wiederholung der öffentlichen Stimmenauszählung. Das Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Dr. *Fischbeck*,³⁸ Physiker im Zentralinstitut für Elektronenphysik der Akademie der Wissenschaften der DDR, lehnte am 7. Mai 1989 in seinem Wahllokal die Teilnahme an der Wahl ab und begründete diese Haltung in einer an den WBA 92 übergebenen »Erklärung zur Kommunalwahl am 7.5.[19]89«, in der er u. a. feststellte, dass »diese Wahl keine Wahl« sei, weil »sie nicht geheim ist«, die Bürger »nur die Möglichkeit völliger Zustimmung oder völliger Ablehnung« hätten, »das Vorschlagsrecht ausschließlich bei Mandatsträgern, die auf den bisherigen Kurs festgelegt sind« liege und »der Bürger mit der Wahlhandlung keinen wirklichen Einfluss auf die Auswahl der Abgeordneten« hätte.

Bedeutsame Erkenntnisse aus den Ergebnissen der Kommunalwahlen ergeben sich hinsichtlich der Nichtteilnahme Wahlberechtigter an den Wahlen.

Bezogen auf das gesamte Territorium der DDR ist im Vergleich zu den Kommunalwahlen 1984 sowie den Volkswahlen 1986 generell eine steigende Tendenz der Nichtteilnahme Wahlberechtigter an den Wahlen – zum Teil in erheblichem Maße – feststellbar (z. B. Anstieg der Anzahl der Nichtwähler in den Bezirken *Schwerin* auf das 3,5 fache im Verhältnis zu 1984, *Neubrandenburg* auf das 2,5 fache gegenüber 1984 und das 3,7 fache im Verhältnis zu 1986, *Frankfurt/O.* auf mehr als das 2 fache und *Potsdam* auf das 1,5 fache – jeweils bezogen auf 1984; *Rostock* auf das 2 fache im Verhältnis zu 1986, wobei beispielsweise ein Anstieg der Anzahl der Nichtwähler zu verzeichnen ist in Rügen auf 394 %, in Grevesmühlen auf 383 %, in Bad Doberan auf 345 % und in Greifswald auf 322 %. Beachtenswert ist, dass 24 Studenten der Sektion Theologie der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock (40,7 % aller Studenten dieser Sektion) nicht gewählt haben. Darüber hinaus nahmen weitere 60 Studenten dieser Universität sowie weiterer Hoch- und Fachschulen des Bezirkes nicht an der Kommunalwahl teil. 1986 lediglich 15 Studenten im Bezirk; *Dresden* auf das Doppelte unter Erstwählern und in der Altersgruppe bis 40 Jahre um das 1,5 fache. Unter den Gemeinden dieses Bezirkes stellt Klitten im Kreis Niesky mit 184 Nichtwählern (16 % der Nichtwähler des Kreises) den Schwerpunkt dar. 1986 gingen 46 Einwohner der Gemeinde nicht zur Wahl. Ursache sind zum größten Teil (136) die im Zusammenhang mit der seit mehreren Jahren erfolgenden Devastierung des Ortes aufgrund des Kohleabbaus anstehenden und bisher nicht zu Ende geklärten Probleme.)

Hinsichtlich der Altersstruktur ist grundsätzlich festzustellen, dass der Personenkreis im Alter von 26 bis 40 Jahre fast die Hälfte der Nichtwähler ausmacht, gefolgt von dem Personenkreis bis zum Rentenalter, dessen Anteil unter den Nichtwählern zwischen 20 bis 30 % beträgt. Insoweit ist bei beiden Kategorien im Vergleich zu vorangegangenen Wahlen – von einigen Bezirken abgesehen – bezogen auf das Territorium der DDR in seiner Gesamtheit ein bestimmter Anstieg zu verzeichnen.

Beachtenswert sind aber auch Einzelhinweise, wonach beispielsweise in Berlin-Hohenschönhausen ca. 42 % der Nichtwähler dem Personenkreis im Alter von 41 Jahren bis zum Rentenalter angehören, in Berlin-Hellersdorf ca. 34 % der Nichtwähler im Alter bis zu 25 Jahren sind, der Anteil der Nichtwähler unter Erstwählern zum Teil angestiegen ist, teilweise erheblich – wie z. B. in Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Lichtenberg und im Bezirk Neubrandenburg auf 7 % sowie in den Bezirken Potsdam, Dresden und Erfurt auf 5 % (Vergleichswert zu vorangegangenen Wahlen 2 bis 3 %).

Ihrer beruflichen Tätigkeit und sozialen Stellung nach machen durchschnittlich die Hälfte der Nichtwähler, wie auch bei vorangegangenen Wahlen, Arbeiter und Angestellte aus. In mehreren Bezirken liegt deren Anteil an den Nichtwählern jedoch noch erheblich darüber – z. B. in den Bezirken Rostock und Halle – je 68,8 %, im Bezirk Potsdam – 66 %, im Bezirk Schwerin ca. 60 %, im Bezirk Suhl – 72,6 %.

Der Anteil von Nichtwählern unter wahlberechtigten Antragstellern auf ständige Ausreise ist in den einzelnen Territorien unterschiedlich hoch, jedoch ist insgesamt festzustellen, dass eine erhebliche Anzahl dieser Personen nicht vom Wahlrecht Gebrauch machte. Ihr Verhalten am und nach dem Wahltag war bis auf einzelne anlassbezogene Vorkommnisse weitestgehend ruhig und ohne Bezug auf die Wahlen. Damit demonstrierte eine Vielzahl von Antragstellern auf ständige Ausreise ihr Desinteresse an der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR. Beispielsweise betrug der Anteil der Nichtwähler unter den wahlberechtigten Antragstellern im Bezirk Suhl 46 % (1986 – 25 %), stellte der Personenkreis der Antragsteller in den Bezirken Neubrandenburg und Potsdam einen Anteil von je 12 % und in der Hauptstadt von 10 % der Nichtwähler, haben ca. 60 bzw. 50 % der Antragsteller in den Bezirken Erfurt bzw. Magdeburg nicht an der Wahl teilgenommen, nahmen die Antragsteller im Bezirk Leipzig bis auf geringe Ausnahmen nicht an der Wahl teil.

In den Fällen, wo Antragsteller an der Wahl teilgenommen haben – beispielsweise 60 % im Bezirk Halle – muss dieses Auftreten als Zweckverhalten gewertet werden, wobei – wie bereits dargelegt – verschiedentlich Antragsteller auch deshalb an der Wahl teilnahmen, um einzelne bzw. alle Kandidaten auf den Wahlscheinen zu streichen.

Das Wahlverhalten kirchlicher Amtsträger beider Konfessionen sowie von Amtsträgern der Freikirchen und Religionsgemeinschaften ist sehr differenziert einzuschätzen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Beteiligung von Amtsträgern der evangelischen Kirchen an den diesjährigen Kommunalwahlen unter der Teilnahme vorhergehender Wahlen liegt. Die katholischen Geistlichen übten wie in der Vergangenheit deutliche Zurückhaltung in der Wahlbeteiligung. Ein Rückgang ist ebenfalls bei den Amtsträgern in Freikirchen und Religionsgemeinschaften zu verzeichnen. Im Einzelnen wurde bekannt, dass sieben der acht evangelischen Bischöfe gewählt haben. Der als Nichtwähler bekannte Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Mecklenburgs, *Stier*,³⁹ (hat auch 1986 nicht gewählt) hielt sich zu einer mehrtägigen Dienstreise in der BRD auf.

Andere beachtenswerte kirchenleitende Personen, z. B. Konsistorialpräsident *Stolpe*,⁴⁰ der Präses der Synode des Bundes der Evangelischen Kirche (BEK) in der DDR, *Gaebler*,⁴¹ und der Sekretär des BEK in der DDR, OKR *Ziegler*,⁴² übten ihr Wahlrecht aus.

Wie in der Vergangenheit nicht an der Wahl teilgenommen haben die Bischöfe der katholischen Kirche.

Von kirchenleitenden Personen der Freikirchen und Religionsgemeinschaften beteiligten sich u. a. an der Wahl: Bischof *Minor*/Dresden,⁴³ Evangelisch-methodistische Kirche, Präsident *Sult*⁴⁴ und Generalsekretär *Dammann*⁴⁵/beide Berlin, Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Präsident *Reiche*/Berlin,⁴⁶ Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Pfahlpräsident *Apel*/Karl-Marx-Stadt,⁴⁷ Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen), Präsident *Rotstein*⁴⁸/Karl-Marx-Stadt, Verband Jüdischer Gemeinden in der DDR, Dr. *Kirchner*/Berlin,⁴⁹ Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Berlin.

In der Mehrzahl der am 7. Mai 1989 gehaltenen obligatorischen Sonntagsgottesdienste erfolgte keine Bezugnahme auf den Wahltag. In der Berliner Marienkirche setzte jedoch Bischof *Forck* vor etwa 200 Gottesdienstbesuchern in seiner politisch-negativ ausgerichteten Predigt direkte Bezugspunkte zu den Kommunalwahlen. In Unterstützung und Erläuterung des bekannten Beschlusses der 22. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens (31. März bis 4. April 1989 in Dresden), in welchem die alternative »Pflicht zur Kabinenbenutzung« oder ein »Wahlboykott« artikuliert ist,⁵⁰ unterstrich *Forck* u. a. das Erfordernis, sich der »vom Staat bedingten Unmündigkeit« zu widersetzen und aktiv den »Wahrheitsgehalt« staatlicher Aussagen zu überprüfen. Nur so wären gesellschaftliche Veränderungen im Lande möglich.

Beispiele für eine deutlich geringer gewordene Wahlbeteiligung von Amtsträgern und weiteren hauptamtlich tätigen Mitarbeitern der Kirchen und Religionsgemeinschaften:

Dresden: Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens – 55,9 % (1986 – 74,8 %), Bistum Dresden-Meißen – 41,9 % (1986 – 65,1 %), Apostolische Administratur Görlitz – 12,5 % (1986 – 47,4 %).

Erfurt: Die Wahlbeteiligung von kirchlichen Amtsträgern beider Konfessionen sowie der hauptamtlichen Prediger von Religionsgemeinschaften lag ca. 10 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Wahlen; bezogen auf die Stadt Erfurt – Wahlbeteiligung der katholischen Kirche – 10,5 % (1984 – 77,2 %; 1986 – 58,8 %); – Wahlbeteiligung der evangelischen Kirche 52,9 % (1984 – 66,6 %).

Potsdam: Die Wahlbeteiligung der Amtsträger der evangelischen Kirche betrug ca. 73 % und ist im Vergleich zu 1986 um 12 % rückläufig.

Cottbus: Während sich 1986 ca. 65 % der Amtsträger der evangelischen Kirche an der Wahl beteiligten, machten am 7. Mai 1989 nur 56,8 % von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Durch die leitende Schwester des Caritasheimes in Döbern, Kreis Forst, Schwester [Vorname], wurde der Wahlschein öffentlich zerrissen und in die Wahlurne geworfen.

Suhl: Der Anteil der Nichtwähler unter kirchlichen Amtsträgern beider Konfessionen beträgt 10,7 % (1986 – 3 %).

Schwerin: Unter Amtsträgern der katholischen Kirche befanden sich am 7. Mai 1989 – 91,7 % Nichtwähler (1984 – 70,3 %).

Halle: Die Wahlbeteiligung kirchlicher Amtsträger beider Konfessionen und von hauptamtlichen Mitarbeitern von Religionsgemeinschaften lag bei 67 % (1984 – 74,8 %, 1986 – 74,3 %).

Die Mitglieder der verbotenen Sekte »Zeugen Jehovas«⁵¹ beteiligten sich wie in der Vergangenheit nicht an der Wahl. Störungen gingen von ihnen nicht aus. Informationen aus dem Bezirk Schwerin zufolge nahmen Mitglieder der Sekte die Wahlbenachrichtigungskarten entgegen und prüften am Wahltag im Wahllokal, ob sie in den Wählerlisten geführt werden. Mit dem Hinweis auf ihr Glaubensbekenntnis gaben sie danach, ohne zu wählen, ihre Wahlbenachrichtigungskarten ab und verließen das Wahllokal.

Beachtenswert sind die festgestellten *Gründe und Motive für die Nichtteilnahme an der Wahl* (auch für Stimmenabgaben gegen den Wahlvorschlag der Nationalen Front) – von politischen Motiven bei feindlichen, oppositionellen Kräften, reaktionären kirchlichen Amtsträgern, Antragstellern auf ständige Ausreise und weiteren negativen Personen (darunter Asoziale und Vorbestrafte) abgesehen. Sie liegen im Wesentlichen in

- ungelösten zum Teil langjährigen Problemen auf den Gebieten Wohnungswirtschaft/Wohnungspolitik, insbesondere bezogen auf den mangelhaften Zustand von Altbausubstanz, Wohnungsinstandsetzung und Wohnungsvergabe, auf den Gebieten Straßen- und Wegebau, einschließlich der Außengestaltung von Neubaugebieten und deren zügigen Versorgung mit Dienstleistungseinrichtungen sowie damit im Zusammenhang stehenden nicht eingelösten Versprechen von Volksvertretern und verantwortlichen Funktionären staatlicher Organe,
- Unzufriedenheit über die unbefriedigte Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und hochwertigen Konsumgütern, nicht zufrieden stellende Qualität von Dienstleistungen und Reparaturen, lange Wartezeiten bei Pkw-Bestellungen, schlechte Versorgung mit Kfz- und anderen Ersatzteilen sowie Baumaterialien, mangelnde Einkaufsmöglichkeiten und zu lange Wartezeiten im medizinischen Bereich, ungenügende Bereitstellung von Ferien- und Kinderferienplätzen sowie Pflegeheim-, Krippen- und Kindergartenplätzen bis hin zu Unzufriedenheit über zeitweise unbefriedigende Wasserversorgung, zum Teil bestehende Mängel bei der Abwasserversorgung, der Fäkalien- und Müllabfuhr,
- Verärgerung über längerfristig wirkende Umweltbelastungen (insbesondere in industriellen Ballungsgebieten),
- vermeintlicher Benachteiligung durch Staatsorgane bei der Bearbeitung von Eingaben bzw. Anträgen auf private Besuchsreisen in das nichtsozialistische Ausland,
- religiösen Gründen.

Territoriale Konzentrationen von Nichtwählern sind insbesondere Wohngebiete in der Hauptstadt der DDR sowie Groß-, Kreis- u. a. Städten der Bezirke mit einer hohen Altbausubstanz, (beispielsweise bezogen auf

Berlin – Stadtbezirk Pankow – Prenzlauer Promenade, Thule-, Flora-, Schonensche Straße, Konzentration von Haftentlassenen und zur Asozialität neigenden Personen; Stadtbezirk Mitte – 80 % der Nichtwähler sind in Altbaugebieten wohnhaft; Berlin-Oberschöneweide – westlicher Bereich der Edisonstraße, Konzentration von Antragstellern auf ständige Ausreise, kriminell gefährdeten Personen, Haftentlassenen; Stadtbezirk Lichtenberg – Türschmidt-, Kastel- und Pfarrstraße;

Potsdam – Brandenburg, Potsdam-Babelsberg, Ludwigsfelde, Neustadt/D[osse];

Rostock – Rostock-Stadtmitte/Kröpeliner Tor – Vorstadt, Stralsund/Innenstadt, Gemeinde Kirchdorf/Krs. Grimmen, Gemeinde Rambin/Krs. Rügen;

Dresden – Dresden-Mitte und -Nord, Altbaugebiete in Löbau, Bautzen, Kamenz, Dippoldiswalde, Meißen, Pirna und Riesa;

Neubrandenburg – Altbaugebiete in den Städten Anklam, Demmin, Prenzlau, Strasburg, Templin und Lychen;

Frankfurt/O. – Altstadtgebiete von Eberswalde und Finow, in denen der Anteil der Nichtwähler 16,2 % bzw. 15,6 % beträgt).

Die Teilnahme ausländischer Bürger an den Wahlen war territorial sehr unterschiedlich. Den vorliegenden Informationen zufolge ist einzuschätzen, dass die Mehrzahl dieser Personen bezogen auf die gesamte Republik von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, wobei jedoch Einzelhinweise aus bestimmten Bezirken beachtenswert sind. So ließen sich beispielsweise im Bezirk Karl-Marx-Stadt ca. 50 % der ausländischen Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz in der DDR nicht in die Wählerlisten eintragen, wobei die sowjetischen Staatsbürger den Schwerpunkt bildeten. Von den 100 ausländischen Studenten an der Pädagogischen Hochschule Güstrow im Bezirk Schwerin beteiligten sich lediglich 14 an der Wahl.

Von den 1 035 wahlberechtigten ausländischen Bürgern an der Technischen Universität Dresden ließen sich 420 nicht in die Wählerlisten aufnehmen mit der Begründung, der Zeitraum des Aufenthaltes in der DDR zum Kennenlernen der Kandidaten sei zu kurz, der Zeitraum des weiteren Studienaufenthaltes in der DDR zu gering und ein Einfluss von Studenten auf kommunale Probleme nicht möglich.

Ausländische Studenten der Karl-Marx-Universität Leipzig brachten ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass man Kandidaten wählen solle, die man nicht kenne.

Beachtenswerte Vorkommnisse mit Ausländern im Zusammenhang mit den Wahlen gab es nicht.

1

Die »Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen«, kurz: Kommunalwahlen, fanden am 7.5.1989 statt. Das offizielle Ergebnis lautete: 98,85 % Zustimmung für den Wahlvorschlag der Nationalen Front (Einheitsliste) bei einer Wahlbeteiligung von 98,77 %. Bürgerrechtler, die die unfreien Wahlen schon vorab kritisierten, organisierten in zahlreichen Städten eine Überwachung der Stimmauszählungen und es gelang ihnen erstmals, Manipulationen und Wahlfälschungen in

zahlreichen Wahlbüros aufzudecken und öffentlich zu machen. Die unabhängigen Beobachter stellten fest, dass durchschnittlich etwa sieben Prozent der Wähler gegen den Wahlvorschlag der Nationalen Front gestimmt hatten, in einzelnen Wahllokalen sogar 10 bis 20 Prozent. Die Vorgänge rund um die Kommunalwahlen waren wichtige Impulse für die Friedliche Revolution. So kam es in der Folgezeit zu zahlreichen Beschwerden und Eingaben sowie zu Demonstrationen gegen die Wahlen, etwa in Leipzig oder an jedem 7. eines Monats in Ostberlin. Vgl. Kloth, Hans Michael: Vom »Zettelfalten« zum freien Wählen. Die Demokratisierung der DDR 1989/90 und die »Wahlfrage«. Berlin 2000, S. 115.

2

Roland Jahn, Jg. 1953, Bürgerrechtler und Journalist, Aktivist der oppositionellen Szene in Jena, 1977 Exmatrikulation von der Universität Jena wegen seines Protestes gegen die Biermann-Ausbürgerung, 1980–82 öffentliche Aktionen für Meinungsfreiheit und zur Unterstützung der polnischen Gewerkschaft »Solidarność«, ab September 1982 sechsmonatige Untersuchungshaft, im Januar 1983 wegen »Öffentlicher Herabwürdigung der staatlichen Ordnung« und »Missachtung staatlicher Symbole« zu 22 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, nach internationalen Protesten vorzeitige Haftentlassung im Februar 1983, anschließend Mitbegründer der Oppositionsgruppe »Friedensgemeinschaft Jena«, am 8.6.1983 gegen seinen Willen ausgebürgert und mit Gewalt in den Westen abgeschoben, anschließend Unterstützung der DDR-Opposition von Westberlin mit Druck- und Filmtechnik und journalistischen Kontakten, seit 1987 freier Journalist u. a. für »Radio Glasnost«, »taz« und SFB, produzierte u. a. für das ARD-Magazin »Kontraste« zahlreiche Beiträge zur Opposition und alltäglichen Repression in der DDR, in den 1990er Jahren in der Aufarbeitung der SED-Diktatur engagiert, seit 2011 Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen.

3

Ralf Hirsch, Jg. 1960, Schlosser, seit 1984 Mitarbeit in der kirchlichen Jugendarbeit, 1986 Mitbegründer und Sprecher der »Initiative Frieden und Menschenrechte«, Mitherausgeber der Samisdat-Zeitschrift »grenzfall«, Ausbürgerung 1988 nach Festnahme bei der Liebknecht-Luxemburg-Demonstration, 1989 Mittelsmann zwischen der DDR-Opposition und bundesdeutschen Medien.

4

Die »Wahlordnung« der DDR wurde 1963 erlassen, in ihr waren die Arbeit der Wahlkommissionen und Wählervertreterkonferenzen sowie die Kandidatenaufstellung geregelt. Seit 1976 wurde nur noch ein Wahlgesetz erlassen und auf eine gesonderte Wahlordnung verzichtet. Vgl. Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Wahlen zur Volkskammer und zu den örtlichen Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik (Wahlordnung) v. 31.7.1963; GBl. 1963, S. 99; Gesetz über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik – Wahlgesetz – v. 24.6.1976; GBl. 1976, S. 301–306, sowie Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik – Wahlgesetz – v. 3.3.1989; GBl. 1989, S. 109.

5

Laut § 3 des Wahlgesetzes konnte gegen die Gültigkeit einer Wahl vom Nationalrat oder zuständigen Ausschuss der Nationalen Front Einspruch eingelegt werden. Die Volksvertretung hatte über den Einspruch zu entscheiden. Sollte die Wahl in einem Wahlkreis bzw. zu einer Volksvertretung für ungültig erklärt werden, waren innerhalb von 90 Tagen Neuwahlen durchzuführen. Vgl. Gesetz über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik – Wahlgesetz – v. 24.6.1976; GBl. 1976, S. 301–306.

6

Werner Fischer, Jg. 1950, Bürgerrechtler, seit Anfang der 1980er Jahre in der unabhängigen Friedensbewegung aktiv, organisierte in seiner Wohnung literarische Lesungen und politische Diskussionen, 1986 Mitbegründer der »Initiative Frieden und Menschenrechte« (IFM), 1988 Inhaftierung im zentralen Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit in Berlin-Hohenschönhausen, anschließend Aufenthalt in London zusammen mit Bärbel Bohley, nach seiner Rückkehr im Oktober 1989 Mitarbeit im Kontaktbüro der Berliner Gethsemanekirche, im November 1989 einer von drei Sprechern der IFM, im Januar 1990 vom Zentralen Runden Tisch zum Regierungsbevollmächtigten zur Auflösung des MfS ernannt.

7

Mario Schatta, Jg. 1963, Diakon, 1984 Verweigerung von Wehrdienst und Dienst als Bausoldat, 1983 Mitbegründer des »Weißenseer Friedenskreises«, maßgeblich an der Aufdeckung der Fälschungen bei der Kommunalwahl im Mai 1989 beteiligt, organisierte in der Folgezeit an jedem 7. eines Monats Protestdemonstrationen in Ostberlin, ab dem 7. Juli auf dem Alexanderplatz, im Oktober 1989 Mitbegründer des »Demokratischen Aufbruchs«, Teilnahme am Runden Tisch Weißensee.

8

Ulrike Poppe, Jg. 1953, Angestellte, seit 1982 Mitglied in der Gruppe »Frauen für den Frieden«, seit 1986 Mitglied der »Initiative Frieden und Menschenrechte«, seit 1987 Mitglied im Arbeitskreis »Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung«, Mitbegründerin von »Demokratie Jetzt« (DJ), Dezember 1989 bis März 1990 DJ-Vertreterin am Zentralen Runden Tisch, 1990 Mitarbeiterin der Volkskammerfraktion Bündnis 90/Grüne, 2009–17 Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur.

9

Herbert Mißlitz, Jg. 1960, Stuckateur und Bürgerrechtler, seit 1978 in verschiedenen oppositionellen Gruppen tätig, 1987–89 Mitarbeiter der »Kirche von Unten«, 1988–89 Mitglied der Gruppe »Demokratische SozialistInnen«, September 1989 Mitautor des Gründungsaufrufs der Vereinigten Linken (VL) »Böhlener Plattform«, anschließend Mitglied des politischen Beirats und des Arbeitssekretariats der VL in der Volkskammer.

10

Hans Simon, Jg. 1935, evangelischer Theologe, seit 1984 Pfarrer der Zionskirchgemeinde Berlin, beherbergte ab 1986 die »Umweltbibliothek« in seinem Keller.

11

Hans-Peter Schneider, Jg. 1941, evangelischer Theologe, seit Mitte der 1970er Jahre Pfarrer der Andreas-Markus-Gemeinde in Ostberlin, engagiert in der Friedensbewegung, in der »Kirche von Unten« und für das »Grün-ökologische Netzwerk Arche«.

12

Die »Öffentliche Stellungnahme zu den Kommunalwahlen 1989«, die u. a. von den Gruppen »Frauen für den Frieden«, Initiative für Menschenrechte, »Arche« und »Wolfspelz Dresden« unterzeichnet wurde, ist abgedruckt in der Dokumentation »Wahlfall '89«, S. 20. Diese Dokumentation der Bürgerrechtsbewegung ist abrufbar unter: www.deutsche-einheit-1990.de (letzter Abruf: 27.2.2019).

13

Der »Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen 1989 in Berlin« ist abgedruckt in der Dokumentation »Wahlfall '89«, S. 21. Diese Dokumentation der Bürgerrechtsbewegung ist abrufbar unter: www.deutsche-einheit-1990.de (letzter Abruf: 27.2.2019).

14

Die Ergebnisse der unabhängigen Beobachter sind dokumentiert in »Wahlfall '89«, S. 21.

15

Gemeint ist hier vermutlich ein Einspruch gegen das offizielle Ergebnis der Kommunalwahl in Potsdam, der von Pfarrer Hans-Joachim Schalinski am 11.5.1989 zusammen mit Detlef Kaminski von der Oppositionsgruppe »Kontakte« beim städtischen Wahlausschuss der Nationalen Front und beim Wahlleiter und Oberbürgermeister Potsdams Wilfried Seidel eingereicht wurde. (Das Schreiben v. 9.5.1989 ist archiviert in: Robert Havemann Gesellschaft, Archiv der DDR-Opposition, Bestand EP 11/04). Nachdem die Stadt eine Überprüfung der Wahl zurückgewiesen hatte, erstattete Schalinski Mitte Juni Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Wahlbetrug.

16

Rainer Eppelmann, Jg. 1943, evangelischer Theologe, 1966 Verweigerung des Eides als Bausoldat, Verurteilung zu acht Monaten Haft, 1975–89 Pfarrer an der Samariter-Gemeinde in Berlin-Friedrichshain, 1979–86 Organisator von »Bluesmessen« (Gottesdienst mit Konzert) im Rahmen seiner kirchlichen Jugendarbeit, die einen Ausgangspunkt oppositioneller Aktivitäten bildeten, 1982 zusammen mit Robert Havemann Verfasser des »Berliner Appells« (»Frieden schaffen ohne Waffen«) zur Entmilitarisierung beider deutscher Staaten, daraufhin Inhaftierung durch das MfS vom 9. bis 11.2.1982, Oktober 1989 Mitbegründer des »Demokratischen Aufbruchs« in Ostberlin, Februar 1990 Minister ohne Geschäftsbereich in der Regierung Modrow, April–Oktober 1990 Minister für Abrüstung und Verteidigung der DDR, 1990–2005 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU).

17

Die »Initiative Frieden und Menschenrechte« (IFM) entstand 1985/86 aus einer Gruppe um Bärbel Bohley, Gerd Poppe, Peter Grimm, Reinhard Weißhuhn, Ralf Hirsch, Wolfgang Templin und Werner Fischer. Im Zentrum des IFM-Engagements standen in Anlehnung an die »Charta 77« die Durchsetzung der politischen Grund- und Freiheitsrechte, die Herstellung von Rechtsstaatlichkeit und die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft. Dabei verzichtete die lose organisierte IFM bewusst auf eine kirchliche Anbindung und damit auch auf deren schützendes Dach. Die etwa 30 Mitglieder der IFM gaben den illegalen »grenzfall« heraus, nutzten westliche Medien zur Verbreitung ihrer Erklärungen und wurden wie keine zweite Oppositionsgruppe vom MfS verfolgt.

18

Martin Böttger, Jg. 1947, Physiker, 1985 Mitbegründer der »Initiative Frieden und Menschenrechte«, war an der Herausgabe und Verbreitung von Samisdat-Literatur beteiligt, Gründungsmitglied des »Neuen Forums« und Koordinator der Bewegung in Karl-Marx-Stadt, 1990–94 Mitglied des Sächsischen Landtages und Sprecher der Fraktion »Neues Forum-Bündnis 90-Die Grünen«.

19

Der Paragraph 211 des StGB der DDR lautete: »Wer als Mitglied einer Wahlkommission oder als ein in ihrem Auftrag Handelnder das Ergebnis einer Wahl zur Volkskammer, zu den örtlichen Volksvertretungen, eines Volksentscheids oder einer Volksbefragung verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.« Der Versuch war ebenso strafbar. Vgl. Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB – v. 14.12.1988; GBl. 1988, S. 335.

20

Die »Umweltbibliothek« in Ostberlin (UB) wurde im September 1986 u. a. von Carlo Jordan, Christian Halbrock und Wolfgang Rüdtenklau nach dem Vorbild der »Fliegenden Universitäten« in Polen in den Kellerräumen der Zionsgemeinde in Berlin-Prenzlauer Berg gegründet. Mit Unterstützung des Pfarrers Hans Simon entwickelte sich der Ort mit Vorträgen, Konzerten und schwer zugänglicher Literatur zu einem Zentrum der DDR-Opposition. Mit den »Umweltblättern« gab die UB zudem ein eigenes Informationsblatt heraus, druckte aber auch andere Publikationen der Oppositionsbewegung.

21

Der »Friedenskreis Weißensee« wurde 1983 durch den Diakon der evangelischen Stephanus-Stiftung Mario Schatta gegründet. Im Mittelpunkt der Oppositionsgruppe standen zunächst Fragen der Wehrdienstverweigerung, des Bildungswesens und der Abrüstung in Ost und West.

Größere Bekanntheit erlangte der Kreis mit dem Versuch, die Stimmenauszählung bei der Kommunalwahl am 7.5.1989 im Bezirk Weißensee zu kontrollieren. Schatta und seine Mitstreiter konnten erstmals flächendeckende Wahlfälschung der staatlichen Organe nachweisen. Sie erstatteten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und organisierten an jedem 7. des Monats eine Protestdemonstration in Ostberlin, ab dem 7. Juli auf dem Alexanderplatz. Im Oktober 1989 schlossen sich viele Mitglieder des Friedenskreises dem »Demokratischen Aufbruch« an.

22

Ein Antrag auf ständige Ausreise war ein Auswanderungersuchen. Trotz Verpflichtung auf die Anerkennung der Grundfreiheiten im Rahmen der KSZE und der UNO-Mitgliedschaft hatte die DDR bis 1988 keine rechtliche Grundlage für eine ständige Ausreise geschaffen. Anträge galten daher mit Ausnahme von »Familienzusammenführungen« oder aus anderen »humanitären Gründen« als »rechtswidrige Ersuchen«. Dennoch nahm die Zahl der Antragsteller stetig zu, im Sommer 1989 waren es über 160 000. Die Regierung ging teilweise mit repressiven Maßnahmen gegen die Antragsteller vor. Als Folge begannen sich in den 1980er Jahren Antragsteller unter dem Dach der Kirche zu organisieren. Mit öffentlichen Protesten und Besetzungen von Kirchen und Botschaften versuchten sie, eine beschleunigte Bearbeitung ihrer Anträge zu erreichen.

23

Christoph Demke, Jg. 1935, evangelischer Theologe, 1983–97 Bischof der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

24

In seinem Schreiben an Egon Krenz übte Bischof Demke Kritik an der Aufstellung und Bestätigung der Kandidaten der Einheitsliste der Nationalen Front. Er bemängelte die »offene« Stimmabgabe und unterbreitete diverse Vorschläge für Wahlreformen. Vgl. Schreiben an den Vorsitzenden der Wahlkommission der DDR, Egon Krenz v. 11.5.1989. In: Archiv der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Rep. B4 Nr. 218 (Kommunalwahlen Mai 1989), n. p.

25

Gottfried Forck, Jg. 1923, evangelischer Theologe, 1981–91 Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – Bereich Ost, 1984–87 Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche der Union für den Bereich DDR.

26

Kurt Löffler, Jg. 1932, SED-Funktionär, ab 1971 Mitarbeiter des ZK der SED, zuletzt stellvertretender Leiter der Abteilung Kultur des ZK der SED, 1973–88 Staatssekretär im Ministerium für Kultur, 1988/89 Staatssekretär für Kirchenfragen beim Ministerrat der DDR.

27

Werner Leich, Jg. 1927, evangelischer Theologe, 1978–82 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringen, 1986–90 Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung in der DDR.

28

Das Schreiben von Bischof Demke an Kurt Löffler vom 17.5.1989 konnte nicht ermittelt werden.

29

Auf der 18. Sitzung des Landeskirchenrates in Eisenach berichtete Landesbischof Leich über den Bischofskonvent vom 17.5.1989 in Berlin. Dort sei über die Abweichungen bei den Wahlergebnissen gesprochen worden. Das Wort »Wahlfälschung« wird im Protokoll nicht verwendet, im Kern trifft die Darstellung jedoch zu. Die Bischöfe hatten u. a. vereinbart, den Vertrauensschwund in der Bevölkerung und den Umgang mit den Stimmzetteln in den Wahllokalen mit Staatsvertretern zu besprechen. Vgl. Protokoll der 18. Sitzung des Landeskirchenrates in Eisenach v. 22.5.1989. In: Landeskirchenarchiv Eisenach, A 122–77, Bl. 165.

30

Vgl. zur »Meinungsbildung zu Anfragen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl« den TOP 2 der 124. Tagung der KKL. In: Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 101/3075.

31

Vertreter verschiedener Berliner Basisgruppen riefen auf der Wahlparty der »Kirche von Unten« in der Elisabethkirche am Abend des 7.5.1989 die »Koordinierungsgruppe Wahlen« ins Leben, um eine Dokumentation der Wahlfälschung als Grundlage für das weitere Vorgehen gegenüber staatlichen Stellen auszuarbeiten. Nachdem die Aktivisten am 19. Mai erste Ergebnisse der Wahlanalyse veröffentlicht hatten, trugen sie mithilfe von Friedens-, Umwelt- und Bürgerrechtsgruppen aus der gesamten DDR weiteres Material zur Volkskammerwahl zusammen. Das Ergebnis der Recherchen – der »Wahlfall '89« – wurde zum ersten Mal am 8.6.1989 in der Ostberliner Gethsemanekirche verkauft. Die umfassende Dokumentation des Wahlbetrugs war der Beginn einer überregionalen Vernetzung der Akteure der unabhängigen »Wahlbewegung«. Vgl. Kloth, Hans Michael. Vom »Zettelfalten« zum freien Wählen. Die Demokratisierung der DDR 1989/90 und die »Wahlfrage«. Berlin 2000, S. 288–290.

32

Manfred Becker, Jg. 1938, Linguist, 1961–90 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentralinstitut für Sprachwissenschaften an der Akademie der Wissenschaften, 1973–90 Präses der Synode von Berlin-Brandenburg, Vorsitzender des Pressebeirats der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, November 1989 Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei der DDR (SDP), Mai bis Oktober 1990 Staatssekretär für Medienfragen in der Regierung de Maizière.

33

Die hier erwähnte Arbeitsgemeinschaft »Dialog« aus dem Stadtbezirk Leipzig-Mitte, in der auch SED-Mitglieder engagiert waren, stellte nach den Kommunalwahlen einen »Antrag auf Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl«. Daraus folgte im August 1989 eine der wenigen offiziellen Klagen gegen das Wahlergebnis in der DDR. Vgl. Liebold, Cornelia: Zwischen zentralistischer Abhängigkeit und demokratischem Neubeginn. Leipziger Kommunalpolitik in der Wende 1989/90. In: Fischer, Alexander; Heydemann, Günther (Hg.): Die politische »Wende« 1989/90 in Sachsen. Rückblick und Zwischenbilanz. Weimar u. a. 1995, S. 71–116, hier 73.

34

In den »Sonderwahllokalen« konnten Bürger, die am Wahltag verhindert waren, bereits drei Wochen vor dem Wahltermin ihre Stimme abgeben. Eine Briefwahl war in der DDR nicht vorgesehen. Die Stimmauszählung in den »Sonderwahllokalen« war grundsätzlich nicht-öffentlich und das Endergebnis wurde nicht gesondert ausgewiesen. Anstatt die Stimmen dem Stimmbezirk der Kandidatenliste zuzuordnen, wurden sie einer Art »Republikliste« zugeordnet. Vgl. Kloth, Hans Michael: Vom »Zettelfalten« zum freien Wählen. Die Demokratisierung der DDR 1989/90 und die »Wahlfrage«. Berlin 2000, S. 105.

35

Da in der DDR zwar lediglich der Wahlvorschlag der Nationalen Front gefaltet und in die Urne eingeworfen werden musste, waren Wahlkabinen trotzdem im Wahlgesetz vorgeschrieben. Die Benutzung der Kabinen war jedoch verpönt und die Wahlberechtigten wurden massiv zur offenen Stimmabgabe gedrängt. Wer Wahlkabinen aufsuchte, war in der Regel ein Nein-Wähler und wurde häufig registriert, ohne dass hierzu vermutlich eine zentrale Anordnung existiert hat. Nicht selten waren Kabinen nicht vorhanden, unzugänglich platziert oder es fehlten Stifte, die zum Streichen aller Kandidaten der Einheitsliste – die einzige Möglichkeit der Ablehnung des Wahlvorschlags – notwendig waren. Vgl. ebenda, S. 106.

36

Die 1949 gegründete »Nationale Front der DDR« war ein Zusammenschluss aller politischen Parteien und Massenorganisationen der DDR unter Führung der SED. Sie war insbesondere mit der Vorbereitung der Volkskammerwahlen befasst und stellte die Kandidatenlisten auf.

37

Ludwig Große, Jg. 1933, evangelischer Theologe, 1970–88 Superintendent in Saalfeld, 1977–89 Mitglied der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR, 1988–98 Leiter des Dezernats für Ausbildung in der Thüringischen Landeskirche als Oberkirchenrat.

38

Hans-Jürgen Fischbeck, Jg. 1938, Physiker, 1962–91 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Zentralinstitut für Elektronenphysik der Akademie der Wissenschaften, seit 1977 Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Landessynode, 1987 Einbringung der »Initiative Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung« auf der Berlin-Brandenburgischen Frühjahrssynode, 1988 Delegierter der 1. Ökumenischen Versammlung der Kirchen und Christen in der DDR, September 1989 Mitbegründer von »Demokratie Jetzt«, 1990–92 Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses (Bündnis 90/Grüne).

39

Christoph Stier, Jg. 1941, evangelischer Theologe, 1984–96 Landesbischof von Mecklenburg, 1986–89 Leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR.

40

Manfred Stolpe, Jg. 1936, Jurist, seit 1982 Konsistorialpräsident des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg, 1982–89 stellvertretender Vorsitzender des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, 1990–2002 Ministerpräsident des Landes Brandenburg.

41

Rainer Gaebler, Jg. 1938, Ingenieur, seit 1972 Mitglied der Sächsischen Landessynode, 1986–90 Präses der Bundessynode der Evangelischen Kirchen in der DDR.

42

Martin Ziegler, Jg. 1931, evangelischer Theologe, 1968–74 Superintendent in Merseburg, 1975–83 Direktor des Diakonischen Werks der Inneren Mission. 1983 übernahm er als Oberkirchenrat und Nachfolger von Manfred Stolpe die Leitung des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR.

43

Rüdiger Minor, Jg. 1939, evangelischer Theologe, seit 1969 Dozent für Kirchengeschichte am Theologischen Seminar Bad Klosterlausnitz, 1984–86 Direktor des Seminars, 1986–92 Bischof der Evangelisch-methodistischen Kirche.

44

Manfred Sult, Jg. 1934, evangelischer Theologe, 1981–91 Präsident des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR, anschließend bis 1997 Direktor des wiedervereinigten Gemeindebundes.

45

Im Original: »Damann«. Rolf Dammann, Jg. 1924, evangelischer Theologe, 1969–89 Generalsekretär des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher

Gemeinden in der DDR.

46

Lothar Reiche, Jg. 1928, Pfarrer und Funktionär der protestantischen Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR, seit 1952 Gemeindepastor in Erfurt, Gera und Dresden, 1963–69 Abteilungsleiter der Nordostsächsischen Vereinigung, 1969–76 Verbandsabteilungsleiter, 1976–82 Vereinigungsvorsteher in Westsachsen, 1982–91 Verbandsvorsteher (Präsident) der Adventgemeinde in der DDR.

47

Im Original: »Apelt«. Frank Herbert Apel, Jg. 1940, Kfz-Meister und Mormonen-Priester, 1982 erster Pfahlpräsident (Kirchengebiet) der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in der DDR, Ratgeber des Mormonen-Präsidenten Henry Burkhardt, ab 2008 Präsident des 1985 eingeweihten Freiburger Tempels.

48

Im Original: »Rothstein«. Siegmund Rotstein, Jg. 1925, Kaufmann, als Kind durch die NS-Regierung ins das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, 1945 Rückkehr in seine Heimatstadt Chemnitz, anschließend Aufbau der jüdischen Gemeinde in Chemnitz, seit 1959 Mitglied im Beirat des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, 1966–2006 Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde in Chemnitz, 1988–90 Präsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR.

49

Peter Kirchner, Jg. 1935, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, 1971–90 Vorsitzender der jüdischen Gemeinde von Ostberlin, 1985–90 Vizepräsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR.

50

Gemeint ist hier eine Stellungnahme zu den Kommunalwahlen, die am 4.4.1989 von der 22. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen beschlossen und am Folgetag an alle Pastorinnen und Pfarrer der Landeskirche weitergegeben wurde, um eine Orientierung für Gespräche mit Gemeindefürsprechern zu geben. In dieser Stellungnahme wird, wie hier ausgeführt, zwar die Pflicht zur Benutzung der Wahlkabinen als Voraussetzung für geheime Wahlen artikuliert, aber nicht zu einem »Wahlboykott« aufgerufen. Vielmehr heißt es in dem Papier, dass es für jeden Christen darauf ankomme, »wahrhaftig zu sein und verantwortlich zu entscheiden«, an der Wahl teilzunehmen oder der »Wahl fernzubleiben«. Vgl. Synodalschrift Nr. 87 über selbstständige Anträge und Gesuche, Pkt. 11. In: Landeskirchenarchiv Dresden, Bestand 1, Nr. 749, Bl. 203–204, 208.

51

Nach ihrem Verbot im August 1950 wurden die Zeugen Jehovas in der DDR systematisch verfolgt. Da sie als »imperialistische Feindorganisation« eingestuft wurden, lag ihre Bekämpfung in der Zuständigkeit der Staatssicherheit. Vgl. Hirsch, Waldemar: Die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas während der SED-Diktatur. Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Observierung und Unterdrückung durch das Ministerium für Staatssicherheit. Frankfurt/M. 2003.